

Allgemeine Geschäftsbedingungen der P3 Akademie

Allgemeines

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen finden an verschiedenen Standorten der P3 Akademie (Bezirkskliniken Mittelfranken) statt. Die jeweiligen Veranstaltungsorte sind im Programm ausgewiesen. Die nachfolgenden Vertragsbedingungen gelten für alle von der P3 Akademie angebotenen Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung, wie sie im Jahresprogramm angeboten werden.

Anmeldung, Vertragsschluss

Anmeldungen zu Veranstaltungen können schriftlich per Brief, per Telefax an die Adresse der P3 Akademie erfolgen. Sofern die P3 Akademie nicht ausdrücklich die Belegung von Teilveranstaltungen zulassen, kann die Anmeldung für Veranstaltungen nur insgesamt erfolgen. Die Anmeldung zu der ausgewählten Veranstaltung ist verbindlich. Sie erfolgt zu den angegebenen Konditionen. Der/die Angemeldete erklärt weiterhin, dass er/sie von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen hat. Das Seminar bzw. die Weiterbildungsmaßnahme hat die im aktuellen Programm genannte Dauer bzw. Laufzeit. Veranstaltungen, welche aus mehreren Teilen bestehen, enden erst mit erfolgter Durchführung des letzten Teils.

Die P3 Akademie bestätigen dem/der Angemeldeten den Eingang der Anmeldung schriftlich. Nach Bearbeitung der Anmeldung erhält der/die Angemeldete eine Anmeldebestätigung mit Rechnung. Der Vertrag kommt mit Zugang der Anmeldebestätigung zustande.

Die Teilnehmerzahl ist in der Regel begrenzt. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sollte die Teilnahme wegen Überbelegung nicht möglich sein, erhält der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin eine Benachrichtigung.

Teilnahmegebühren/Zahlungsbedingungen

Der/Die Teilnehmer/in hat - soweit die Kosten nicht von einer dritten Stelle übernommen werden - das angegebene Veranstaltungsentgelt zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit die Veranstaltung der Umsatzsteuerpflicht unterliegt, spätestens 10 Tage nach Rechnungsdatum, in jedem Fall aber vor Beginn der ersten Veranstaltung, ohne Abzug unter Angabe der Rechnungsnummer auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Kosten für Teilnehmerunterlagen sind in der Regel mit dem Veranstaltungsentgelt abgegolten, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich angegeben wird. Die Verpflegung der Teilnehmer/innen sowie die Bereitstellung evtl. notwendiger Übernachtungsmöglichkeiten übernimmt der Veranstalter nur, wenn dies in dem betreffenden Veranstaltungsangebot ausdrücklich enthalten ist.

Stornierung/Umbuchung

Der/die Teilnehmer/in kann bis zu 14 Tagen nach Erhalt der Bestätigung ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten (Widerruf). Es entstehen in diesem Fall keine Gebühren. Wenn eine Absage nach Ablauf der Widerrufsfrist für eine gebuchte Veranstaltung kurzfristiger als zwei Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn bei dem Veranstalter eingeht, ist die volle Gebühr zu entrichten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Umbuchungen auf eine gleichwertige andere Veranstaltung oder auf andere Termine sind möglich. Die Bearbeitungsgebühr bei Umbuchungen bis 10 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn beträgt 50 €. Bei einer kurzfristigen Umbuchung beträgt die Bearbeitungsgebühr 65 €. Hat sich ein/e Teilnehmer/in für eine Veranstaltung angemeldet, für die die Anerkennung nach SGB III beantragt wurde oder in der eine Förderung nach SGB III für den/die einzelne/n Teilnehmer/in möglich ist, besteht bei einer nicht erfolgten Anerkennung oder bei Ablehnung der Förderung des/der Teilnehmers/in ein bis zum Maßnahmenbeginn auszuübendes Rücktrittsrecht.

Kündigung

Der/die Teilnehmer/in kann den Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung nur aus triftigem Grund kündigen. Die Kündigung hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Maßgebender Zeitpunkt ist der Eingang der Kündigungserklärung bei dem Veranstalter (Bezirkskliniken Mittelfranken, Bildungszentrum). Veranstaltungen mit einer festen Laufzeit unter 6 Monaten sind nicht ordentlich kündbar. Teilnehmer, die

eine Forderung nach SGB III erhalten, können jedoch zum Zweck der Arbeitsaufnahme eine geförderte Bildungsmaßnahme ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

Der/die Teilnehmer/in kann bei Veranstaltungen, die länger als 6 Monate dauern, den Vertrag ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres kündigen. Danach ist eine Frist von 6 Wochen jeweils zum Quartalsende einzuhalten. Für Maßnahmen in Abschnitten, die kürzer als drei Monate sind, ist eine Kündigung zum Ende eines jeden Abschnitts möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt. Änderungen in den Fort- und Weiterbildungsinhalten, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften erfolgen, berechtigen nicht zur Kündigung. Die Bezirkskliniken Mittelfranken sind berechtigt, Teilnehmer/innen in besonderen Fällen, z. B. Zahlungsverzug (s.o.), Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufes, von der weiteren Teilnahme durch eine fristlose Kündigung auszuschließen. Im Fall eines Ausschlusses richtet sich der finanzielle Anspruch der Bezirkskliniken Mittelfranken nach den Allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen.

Änderungen/Absage von Veranstaltungen

Bei Vorliegen dringender Gründe, z.B. einer zu geringen Teilnehmerzahl, kann der Veranstalter die Veranstaltung verschieben, absagen oder mit anderen Veranstaltungen zusammenlegen. Dem Teilnehmer/der Teilnehmerin steht in diesem Falle ein Rücktrittsrecht zu. Weitergehende Ansprüche des/der Teilnehmers/in, insbesondere auf Aufwendungsersatz (z.B. Stornogebühren für gebuchte Anreise oder Hotel), bestehen nicht.

Programmänderungen aus wichtigem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Insbesondere ist der Veranstalter berechtigt, in begründeten Fällen die Veranstaltung von anderen, als den angegebenen Referenten durchführen zu lassen. Der/die Teilnehmer/in ist in diesen Fällen weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgeltes berechtigt

Urheberrechte

Alle Rechte, auch die der Übersetzung des Nachdrucks und der Vervielfältigung der vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Veranstaltung Unterlagen oder Teilen davon, behält sich der Veranstalter vor, sofern keine anderen Angaben gemacht werden. Kein Teil der Veranstaltungsunterlagen darf ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters oder der entsprechenden Hersteller in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm, elektronische Verfahren), auch nicht zum Zwecke der eigenen Unterrichtsgestaltung, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden. Im Rahmen der Veranstaltung gestellte Software darf nicht widerrechtlich entnommen, noch ganz oder teilweise kopiert, verändert oder gelöscht werden. Im Besonderen gelten die Copyright-Bestimmungen der Hersteller. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Veranstalter Schadensersatzforderungen vor.

Arbeitsunterlagen

Die Bezirkskliniken Mittelfranken (P3 Akademie) haften nicht für die Inhalte der Seminarunterlagen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden der Bezirkskliniken Mittelfranken (P3 Akademie) oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen vorliegt. Für erteilten Rat, vermittelte Kenntnisse und Fertigkeiten sowie deren wirtschaftliche Verwertbarkeit wird keine Gewähr übernommen.

Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden des/der Teilnehmers/in, es sei denn, der Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder seines Erfüllungsgehilfen. Unberührt davon bleibt die Haftung für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für welche der Veranstalter selbst und für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen stets haftet. Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle bei der An- und Abreise sowie für den Diebstahl mitgebrachter Gegenstände während des Veranstaltungszeitraums.

Datenschutz

Die Daten des/der Teilnehmers/in werden ausschließlich im Rahmen der Veranstaltungsabwicklung gespeichert und verwendet. Es sei denn, der/die Teilnehmer/in hat sich mit seiner/ihrer Unterschrift damit einverstanden erklärt, dass seine/ihre Daten für künftige Veranstaltungen verwendet werden dürfen.

Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Erfüllungsort, Gerichtsstand

Für Teilnehmer/innen, die Kaufmann im Sinne des Gesetzes sind, oder die gewerbs- oder selbstständig, berufsbezogen an der Weiterbildung teilnehmen, wird der Gerichtsstand Ansbach vereinbart.

Unwirksame Klauseln

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen davon unberührt.